

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.11.2020  
BV-0070/2020  
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	05.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Bauausschuss	01.12.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Bestätigung der Entwurfsplanung Außenanlagen Kiga-Hort Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für die Außenanlagen Kiga-Hort Barleben.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Mit der Außenanlagenplanung wurde bereits 2016 begonnen. Für die Antragstellung im Rahmen des STARK-III-Förderprogramms wurden die Außenanlagen in zwei Bereiche geteilt, einmal Außenanlagen Kiga-Hort und einmal Ersatzneubau Krippe. Für das Projekt Kiga-Hort hat die Gemeinde in 07/2019 den Zuwendungsbescheid erhalten, für das Projekt Krippenneubau leider nicht.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die Planung der Freianlagen für die Leistungsphasen 4 – 9 an das Büro Pabsch & Partner (ipp) vergeben. Das Büro hat als Subunternehmen das Büro frei.stil Landschaftsarchitektur gebunden.

Bei der Beteiligung der Kindereinrichtungen Kiga und Hort wurden, zu den Gestaltungsmaßnahmen die Gegenstand der Förderung sind, weitere Bedarfe angemeldet, um eine optimale Spielplatzgestaltung zu erreichen, die auch den verschiedenen Altersgruppen gerecht wird. Zum Teil ist es vorgesehen, Spielgeräte aus dem Bestand des Kindergartens umzusetzen, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist (z.B. Spielgerät „Lustige Burg“).

Im letzten Jahr gab es Hinweise aus den Elternvertretungen und den Gremien, aufgrund der heißen Sommer, Beschattungsmaßnahmen an den Gebäuden und in den Außenanlagen vorzusehen.

Neben Bepflanzungsmaßnahmen (die aber mehrere Jahre brauchen, um wirksam Schatten zu spenden) sind Terrassenüberdachungen ein guter Sonnen- aber auch Regenschutz. Terrassendächer über 30 m<sup>2</sup> benötigen eine Baugenehmigung. Nach Rücksprache mit der Fachplanerin wird die Überdachung (siehe Anlage) als separates Projekt im Haushalt beantragt und auch getrennt von den Außenanlagen ausgeschrieben.

Für die Flächen, die ursprünglich dem Krippenbereich zugeordnet waren, soll bis zur Fortsetzung der geplanten Maßnahme (abhängig von ggf. neuen Förderprogrammen) das vorhandene Gelände übergangsweise angepasst werden. Auf dem Grundstück ehemals Abendstraße 6 soll das Gelände natürlich gleich neu mitgestaltet und eingebunden werden. Der Parkplatz und die Regenwasserrigolen werden ebenfalls komplett hergestellt (siehe auch BV 61/2019).

Aus diesem Grund hat das beauftragte Büro die Entwurfsplanung angepasst. Die Anhörung der Elternkuratorien Kiga und Hort Barleben sowie der Gemeindeelternvertretung erfolgt am 18.11.2020.

Um die Ausschreibungen für die Außenanlagenplanung umsetzen zu können, soll der aktuelle Entwurf durch die Gremien bestätigt werden.

### **Finanzierung:**

Die geschätzten Kosten lt. Anlage für die Außenanlagen (brutto) betragen:

förderfähiger Teil Kiga-Hort:	137.400,00 €
nichtförderfähiger Teil Kiga-Hort:	182.600,00 €
<hr/>	
zusammen:	320.179,34 €

Die Kosten des förderfähigen Teils (Planungsleistungen und Baukosten) sind bereits im Haushalt eingeordnet. Weiterhin wurden vorsorglich 15% Aufschlag auf die Baukosten von 137.400 €, also 20.610,00 € für den Haushalt 2020 beantragt und eingeordnet.

Damit sind von den nicht förderfähigen Kosten noch 162.000,00 € für den Haushalt 2021 vorzusehen und wurden beantragt, wie auch

Planungsleistungen nichtförderfähiger Teil: 31.300,00 €

Projekt Überdachung mit Lagerräumen: 39.000,00 €  
(inkl. Planung, Statik, Genehmigungsgebühren)

Auf dem Bauausschuss am 01.12.2020 wird die Planung durch die Fachplanerin vorgestellt. Die Mitglieder der anderen Gremien sind eingeladen, bei Interesse, an diesem Ausschuss teilzunehmen.

### Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

### Rechtsgrundlage

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in Verbindung mit dem KVG LSA

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	------------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
Siehe Sachverhalt! €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Lageplan Entwurf

Kostenschätzung

Projekt Terrassenüberdachung mit Lagerräumen